**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Polizeipräsidium Dortmund im Rahmen des offenen Einsatzes optisch-technischer Mittel an einzelnen öffentlich zugänglichen Orten (stationäre Videobeobachtung)**

Das Polizeipräsidium Dortmund verarbeitet im Rahmen der stationären Videobeobachtung Ihre personenbezogenen Daten durch die Anfertigung von Bildaufzeichnungen.

Videobeobachtete Bereiche im Bezirk des Polizeipräsidiums Dortmund sind derzeit

* die Brückstraße nebst der angrenzenden Straße Helle und dem Platz von Leeds
* die Münsterstraße 50 bis 99
* der Mehmet-Kubasik-Platz nebst der angrenzenden Münsterstraße 101, 103, 105, 107 und 109 sowie der Kleine Burgholzstraße 1 und 4

Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Informationen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung; nachfolgend: DSGVO).

**1. Angaben zum Verantwortlichen**

Polizeipräsidium Dortmund

Markgrafenstr. 102

44139 Dortmund

Telefon: 0231/132-0

Telefax: 0231/132-9486

E-Mail: [poststelle.dortmund@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.dortmund@polizei.nrw.de)

E-Government: [poststelle@polizei-dortmund-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@polizei-dortmund-nrw.de-mail.de)

Internet: <https://dortmund.polizei.nrw/>

**2. Angaben zur/m Datenschutzbeauftrag-ten**

Polizeipräsidium Dortmund

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Markgrafenstr. 102

44139 Dortmund

Telefon: 0231/132-9060

Telefax: 0231/132-9486

E-Mail: [datenschutzbeauftragter.dortmund@polizei.nrw.de](mailto:datenschutzbeauftragter.dortmund@polizei.nrw.de)

**3.** **Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage für den Einsatz der stationären Videobeobachtung ist § 15a Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen.

Die Videobeobachtung dient dem Zweck,

- Straftaten durch frühzeitiges Erkennen zu verhindern,

- bei Feststellung von bereits begangenen oder noch andauernden Straftaten deren Folgen zu minimieren, Straftaten aufzuklären und ein beweissicheres Strafverfahren sicherzustellen und

- das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu steigern.

Hierzu werden Ihre personenbezogenen Daten als Videobild beim Betreten des Bereichs der stationären Videobeobachtung erfasst, aufgezeichnet und gespeichert.

Die „Live-Videobilder“ werden im Videobeobachtungsraum der Leitstelle des Polizeipräsidiums Dortmund durch speziell geschulte Mitarbeitende zu festgelegten Zeiten beobachtet und bewertet. Bei Erkennen sich anbahnender Straftaten oder Gefahrenlagen werden unverzüglich Einsatzkräfte entsandt.

Bei friedlichen Versammlungen in den stationären Videobeobachtungsbereichen finden keine Videobeobachtung und keine Aufzeichnung von Videobildern statt.

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten in Form der Bildaufzeichnungen werden nur dann innerhalb des Polizeipräsidiums Dortmund weiterverarbeitet, wenn sie zur beweissicheren Verfolgung von Straftaten benötigt werden oder Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die aufgezeichnete Person zukünftig Straftaten begehen wird und die Aufnahmen zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten erforderlich sind.

Im Rahmen von Strafverfahren werden die Videodaten als Beweismittel der zuständigen Staatsanwaltschaft übermittelt.

**5. Dauer der Speicherung der personen-bezogenen Daten**

Die aufgezeichneten Videodaten werden für die Dauer von 14 Tagen gespeichert und danach automatisch gelöscht, es sei denn, sie werden als Beweismittel im Strafverfahren oder zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten benötigt.

**6. Betroffenenrechte**

Sie haben nach Maßgabe von Artikel 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten oder gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

**7. Beschwerderecht bei der Aufsichts-behörde für Datenschutz**

Sie haben gemäß Artikel 77 Abs. 1 DSGVO und § 61 DSG NRW außerdem das Recht, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO bzw. datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen ist der/die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

Kontaktdaten:

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)